Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 37 (1981)
Heft: 5-6

Artikel: "Husi" bald auch für junge Männer
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-844753

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ungleiche Rechte
=
Unrecht

Deshalb: JA
zum Verfassungsartikel
«Gleiche Rechte
für Mann und Frau»

Beim genaueren Hinsehen zeigt sich aber, dass der Hund an einem ganz anderen Knochen nagt. Ein Beispiel aus dem Arbeitsbereich: Heute verdienen Frauen in der Privatwirtschaft für gleichwertige Arbeit bei gleichem Dienst- und Lebensalter bis zu 35% weniger als Männer. Zusätzlich können mit diesen tiefen Frauenlöhnen auch noch die Männerlöhne gedrückt werden. Das heisst: Auf dem Rücken der Frauen werden noch zusätzliche Profite gescheffelt. Auch in den Bereichen Familie und Ausbildung sind Frauen nach wie vor stark benachteiligt (meist alleinige Erfüllung der Haushalts- und Erziehungspflichten; geringere Chancen in der Ausbildung).
Man sieht: Die Angst vor der «Gleichmacherei» tarnt in Wirklichkeit nur die grosse Angst der Unternehmer und anderer Frauenfeinde vor einer effektiven Gleichstellung der Frau. Eine Gleichstellung, die es nicht mehr zulassen würde, dass auf Kosten der Frauen Ungerechtigkeiten geschehen und Superprofite gemacht werden können!

Ursula Jauch, Baden

«Husi» bald auch für junge Männer

Wie man mit Kochtopf und Besen – und einer Menge mehr – umgeht, werden im Kanton Zürich künftig auch die Burschen lernen müssen: Die «Husi» soll auch für sie obligatorisch werden. Zumindest sieht das die kantonale Erziehungsdirektion in ihrem Entwurf zu einem Gesetz über die Schule für Haushaltführung und Lebenshaltung (SHL) vor.

Den engen Rahmen einer blossen Koch- und Putzschule hatte schon die bisherige Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule gesprengt, und die Themen sollen nun noch ausgeweitet werden. Angezeigt wird das bereits im neuen Namen, eben «Schule für Haushaltführung und Lebensgestaltung». Der Schulstoff reicht jetzt von Haushaltführung, Konsumentenschulung, Ernährung, Bekleidung, Wohnen, Gesundheits- und Krankenpflege, Lebensführung, Erziehung, Ehe und Partnerschaft und Freizeitgestaltung bis zu Wirtschafts-, Rechts- und Staatsbürgerkunde.

Für die Einführung des Obligatoriums auch für Burschen räumt der Entwurf eine Übergangsfrist von zehn Jahren ein. Gleichzeitig wird die Schulpflicht etwas ausgedehnt: Sie gilt für alle Mädchen und Burschen zwischen dem 16. und 21. Lebensjahr. Als weitere Neuerungen bringt der Gesetzesentwurf eine Regionalisierung der SHL und eine Konzentration der Kurse: Die bisherigen Gemeindeschulen werden zugunsten von Regionalschulen aufgelöst, und statt in offenen Kursen von einem oder zwei Jahren Dauer werden die Jugendlichen ihre Nachschulpflicht in Blockkursen von vier (intern) oder sechs Wochen (extern) erfüllen müssen.